

Amtliche Bekanntmachung
Festsetzung von Trödelmärkten für das Jahr 2025

Es ist vorgesehen, Trödelmärkte, die im Jahr 2025 an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden sollen, im Januar 2025 festzusetzen.

Veranstalter, die beabsichtigen, solche Trödelmärkte durchzuführen, werden gebeten, ihre Anträge bis zum **06.12.2024** beim Ordnungsamt der Stadt Hamm, Postfach 24 49, 59061 Hamm, einzureichen.

Nach Fristablauf eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn nach der Festsetzung noch Termine zur Verfügung stehen.

Hamm, 23.10.2024

Der Oberbürgermeister

I.A. gez. Wiesemeier